

Verleihbedingungen des Kreismedienzentrums Hohenlohe

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des Medienzentrengesetzes vom 06.02.2001 (in Kraft seit 01.10.2001) beschafft das Kreismedienzentrum im Rahmen der vorhandenen Mittel die für die Schulen erforderlichen audiovisuellen Medien, stellt diese bereit und erfüllt die damit verbundenen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.

Die Kreismedienzentren des Hohenlohekreises haben ihre Sitze in Künzelsau, Allee 16, sowie in Öhringen, Sudetenstraße 4. An beiden Standorten können audiovisuelle Medien reserviert und abgeholt werden.

Audiovisuelle Medien und Geräte werden entsprechend den folgenden Ausleihbedingungen im Kreisgebiet verliehen.

2. Entgelte

Die Kreismedienzentren des Hohenlohekreises verleihen audiovisuelle Medien und Geräte für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

2.1. Gebührenfreie Ausleihe

Die Ausleihe von audiovisuellen Medien und Geräten ist für Lehrkräfte an öffentlichen staatlichen Schulen, für eingetragene Vereine und Kindergärten (städtische, kirchliche etc.), die sich im Kreisgebiet befinden, gebührenfrei. Das Gleiche gilt für staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studierende der Hohenloher Fachhochschulen, Referendare, die an einer Schule im Hohenlohekreis tätig sind, können gebührenfrei Medien und Geräte ausleihen.

Der physische Verleih von Medien und Geräten ist darüber hinaus für Mitarbeiter des Landratsamtes Hohenlohe kostenfrei.

Lehrkräfte von Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen im Hohenlohekreis können ebenfalls kostenfrei ausleihen, sofern Sie die pauschalen Nutzungsgebühren an das Landesmedienzentrum entrichten.

Der Medien- und Geräteverleih für Schüler ist nur mit einer Genehmigung und einer Haftungsübernahme der Schule/Lehrkraft möglich. Das Formular für die Genehmigung steht auf der Homepage des Kreismedienzentrums Hohenlohe zum Download bereit.

Zudem können Lehrkräfte sowie Referendare und auch anderweitig lehrende Personen Medien kostenfrei downloaden: www.sesam.lmz-bw.de bzw. www.edupool.de.

2.2. Gebührenpflichtige Ausleihe

Lehrkräfte von Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen im Hohenlohekreis, welche die pauschalen Nutzungsgebühren an das Landesmedienzentrum **nicht** entrichten können gegen Gebühr per Rechnung Medien ausleihen.

Ein Verleih von Geräten an Privatpersonen und gewerbliche Einrichtungen ist in einer eingeschränkten Auswahl gegen Gebühr per Rechnung möglich.

Die Entgelte werden nicht nach der Dauer der tatsächlichen Nutzung, sondern nach der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände vom Kreismedienzentrum bemessen. Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll. Arbeitsfreie Tage (insb. Samstage, Sonntage und Feiertage) sowie Rückgabetag (soweit die Rückgabe vormittags erfolgt) werden nicht angerechnet.

Die jeweilige Gebührenhöhe ist den Regelungen der aktuellen Entgeltverordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen zu entnehmen, abrufbar unter www.kmz-hok.de

In nicht geregelten Einzelfällen wird das Entgelt durch den Leiter des KMZ in Anlehnung an die aktuelle Entgeltordnung festgesetzt.

Das Entgelt wird zur Zahlung fällig mit Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Entleiher. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten.

Ein Verleih von Medien an Privatpersonen und gewerbliche Einrichtungen ist nicht möglich.

3. Säumniszuschläge / Beschädigung von Medien, Geräten und Zubehör

3.1. Geräte und Medien sind vom Benutzer auf dessen Kosten und Gefahr im Kreismedienzentrum abzuholen bzw. zurückzugeben. Wird bestelltes Material nicht zur vereinbarten Abholzeit abgeholt, wird bei Bedarf anderweitig verliehen.

3.2. Bei verspäteter Rückgabe von Medien und Geräten aus dem Verleih fällt pro Tag und pro Medium ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 € an.

3.3. Der Abhol- und Rückgabetag wird jeweils als 1 Tag berechnet. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht als Ausleihtage und nicht als Säumniszuschlagstage.

3.4. Bei Beschädigung des Mediums oder des Gerätes, fehlendem Zubehör und/oder beschädigten Transportmitteln wird dem Entleiher der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. (vgl. auch Ziff. 4.6.) Für beschädigte Transporthüllen hat der Entleiher je 1 Euro zu bezahlen.

4. Pflichten des Nutzers und Haftung

4.1. Für die Anmeldung ist auf Verlangen ein Nachweis (z. B. ein Schreiben der Schule, der Einrichtung oder ein Dienstaussweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht. Schüler und Studenten müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des zuständigen Lehrers oder Dozenten sowie ihren Schüler- / Studentenausweis vorlegen. Ein entsprechendes Formular für die Genehmigung steht auf der Homepage des Kreismedienzentrums Hohenlohe zum Download bereit.

Für die Anmeldung von Privatpersonen kann das Vorlegen des Personalausweises verlangt werden.

4.2. Die Rückgabe hat termingerecht zu erfolgen. Die Verlängerung der Einsatzzeit oder die Weitergabe an Dritte, auch innerhalb einer Institution, ist nur mit Zustimmung des Kreismedienzentrums möglich. Weitere Ausnahmen können mit dem Verleih abgesprochen werden.

4.3. Der Entleiher ist verpflichtet, die Medien und Geräte des Kreismedienzentrums vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Leiter des KMZs mitzuteilen.

4.4. Der Entleiher ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte sachgerecht und pfleglich zu behandeln und für eine sichere Aufbewahrung zu sorgen. Während der Verleihdauer entstandene Schäden aller Arten, ebenso wie die Unvollständigkeit der ausgeliehenen Medien und/oder Geräte oder deren Zubehör, sind dem KMZ bei Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen. Der Entleiher trägt die Beweislast für die ordnungsgemäße Rückgabe. Das KMZ behält sich vor, die vollständige Überprüfung der Geräte/Medien nach der Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

4.5. Die Haftung des Entleihers bzw. der Einrichtung, für die entliehen wurde, besteht von der Abholung bis zur Rückgabe für alle Schäden (außer für gewöhnlichen technischen Verschleiß) und Verluste. Dies gilt auch für einzelne Teile. Sie erstreckt sich auf alle schuldhaft entstandenen Schäden und Verluste. In diesem Fall hat der Entleiher dem Kreismedienzentrum den vollen Wertersatz zu leisten. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich über das Medienzentrum und wird dem Entleiher in Rechnung gestellt

4.6. Der Entleiher übernimmt die Haftung für Schadensansprüche seitens des Nachentleihers, die durch die Nichteinhaltung der Verleihbedingungen entstanden sind.

4.7. Transport der Gegenstände geht zu Lasten und auf Gefahr des Entleihers. Dies gilt auch, wenn Entgeltfreiheit nach Ziff. 2.1.) besteht.

4.8. Für Beschädigungen an Besitz oder Eigentum des Entleihers durch Leihgeräte/Medien des Kreismedienzentrums haftet dieses nur bei arglistigem Verschweigen des Mangels.

4.9. Es besteht ein Kopier- und Vervielfältigungsverbot für alle entliehenen Medien.

4.10. Der Entleiher ist verpflichtet gespeicherte Medien auf entliehenen Geräten eigenständig zu löschen.

4.11. Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden GEMA-Gebühren sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Der Entleiher hat die lizenzrechtlichen und urheberrechtlichen Vorgaben für alle Arten der Nutzung und der Vorführung zu beachten.

4.12. Das Kreismedienzentrum behält sich vor, Kunden vom Verleih auszuschließen, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.

4.13. Die Anerkennung der Verleihbedingungen und die Einverständniserklärung zum Datenschutz erfolgt mit der Registrierung und dem Anlegen eines Entleiherkontos im Kreismedienzentrum.

4.14. Das KMZ übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Bereitstellung von Medien und / oder Geräten.

5. Datenspeicherung

5.1. Für den Entleihvorgang werden seitens der Kreismedienzentren folgende Daten in der Verleihsoftware "Antares CS" für das Anlegen eines Entleiherkontos erfasst:

- Vor- und Zunahme
- Emailadresse und Telefonnummer
- Zugehörige Institution
- Adresse (nur bei Privatpersonen und gewerblichen Betrieben)

5.2. Die Kreismedienzentren versichern, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und auf datenschutzkonformen Servern gespeichert werden. Die Einverständniserklärung gemäß der Datenschutzverordnung erfolgt mit der Registrierung und dem Anlegen eines Entleiherkontos im Kreismedienzentrum.

5.3. Die Daten werden umgehend gelöscht sobald der Entleiher an einer anderen Schule/ Kindergarten in einem anderen Landkreis arbeitet, eine Vereinsaktivität beendet, aus dem Dienst des LRA ausscheidet oder Vergleichbares. Der Entleiher verpflichtet sich hierbei eine solche Änderung (Privatpersonen einen Umzug aus dem Hohenloher Landkreis) umgehend den Kreismedienzentren zu melden.